



MARKTGEMEINDE KALWANG

Tel.:

Fax:

E-Mail:

http://

8775 Kalwang, Fohlenhof 2

03846 8271 - 0

03846 8271 – 212

gde@kalwang.gv.at

www.kalwang.gv.at

Zahl: 7/747/2026-1

Betr.: Jagdpacht 2026 – Auflage Aufteilungsentwurf

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGB1. Nr. 23, wird kundgemacht, dass der erstellte Aufteilungsentwurf für die Ausbezahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2026 vier Wochen hindurch (gerechnet vom Tage der Kundmachung an) im Gemeindeamt Kalwang zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb von 4 Wochen steht es jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf bei der Marktgemeinde Kalwang Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.



Der Bürgermeister

Unterschrift

Angeschlagen am: 03.08.2026

Abgenommen am: 31.08.2026